



öffentliche Sitzungsvorlage

Planungs- und Bauausschuss am 16.06.2026

Amt: 61 Stadtplanungsamt
Verantwortlich: Florian Eggert, Amtsleitung, Amt 61
Vorlagennummer: 2026/61/727

TOP 1

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Beitrittsbeschluss

Sachverhalt:

Im Rahmen der Sitzung vom 18.12.2025 hat der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) den Feststellungsbeschluss für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gefasst. Am 23.01.2026 wurden die entsprechenden Unterlagen der Regierung von Schwaben (RvS) zur Prüfung und Genehmigung übersandt.

Mit Eingang der Unterlagen bei der Regierung von Schwaben stieg diese als Genehmigungsbehörde in die Prüfung der umfangreichen Unterlagen zur Fortschreibung bzw. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kempten ein. Die Genehmigungsbehörde prüft das förmliche Aufstellungsverfahren sowie u. a. die Abwägung der unterschiedlichen Stellungnahmen, der eingegebenen Anregungen und Einwände. Hier wurde seitens der Regierung von Schwaben eine unzureichende Abwägung festgestellt. Die Behörde begründete dies damit, dass hinsichtlich der Darstellungen von Flächen für Maßnahmen zur „Entwicklung Uferrandstreifen entlang von Gewässern 3. Ordnung 10 m“ und Maßnahmen – Wald und Gehölze – „Umbau zu klimafitem Wald erforderlich (Ziel viele unterschiedliche Baumarten mit unterschiedlichem Baumalter)“ in den Themenkarten „Naturschutz“ und „Land- und Forstwirtschaft“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung von einem dort ansässigen Flurstückseigentümer Nutzungskonflikte geltend gemacht wurden. Der angetragene Einwand wurde von der Stadt Kempten nach Ansicht der Regierung von Schwaben im Rahmen der Abwägung nicht ausreichend gewürdigt und sah dies als einen Abwägungsausfall an, dies wird im Wortlaut nach Baugesetzbuch als beachtlicher Fehler nach § 214 BauGB eingestuft. In Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde wurde von deren Seite empfohlen, auf Grundlage von § 6 Abs. 3 BauGB einen Antrag zur räumlichen Herausnahme des betreffenden Bereichs aus der Genehmigung zu stellen. Mit Schreiben vom 24.03.2026 beantragte die Stadt Kempten bei der Regierung von Schwaben die Herausnahme der in der Planzeichnung des Flächennutzungsplans sowie in den Themenkarten rot umrandeten Bereiche an der nördlichen Grenze der Kemptener Gemarkung. Es handelt sich

dabei um einen Flächenumfang von ca. 36 ha – was in Relation zur Gesamtgemarkungsfläche von Kempten (ca. 6.325 ha) ein Anteil von ca. 0,6% entspricht. Dem Antrag wurde mit Schreiben der Regierung von Schwaben vom 14.04.2026 stattgegeben.

Um die erforderliche Übereinstimmung zwischen dem Feststellungsbeschluss des Stadtrates vom Dezember 2025 und der (Teil-)Genehmigung durch die Regierung von Schwaben zu erreichen, ist ein sogenannter Beitrittsbeschluss des Stadtrates erforderlich. Damit erklärt sich der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) bereit, den Änderungen der übergeordneten Rechtsaufsichtsbehörde – die Herausnahme der rot umrandenden Bereiche - zuzustimmen. Die von der Genehmigung der Regierung von Schwaben und diesem Beitrittsbeschluss ausgenommenen Bereiche behalten ihre im bestehenden Flächennutzungsplan von 2009 dargestellte Art der Nutzung.

Nach erfolgtem Beitrittsbeschluss sind die ausgefertigten Planfassungen der Regierung von Schwaben erneut zur Unterschrift vorzulegen. Nach erfolgter Unterzeichnung kann die Bekanntmachung durchgeführt werden. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung wird der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Kempten mit Ausnahme des herausgenommenen Bereichs wirksam. Für den ausgenommenen Bereich soll zeitnah ein ergänzendes Verfahren eingeleitet werden, mit dem der im Aufstellungsverfahren des Flächennutzungsplans aufgetretene Fehler korrigiert werden kann. Nach Abschluss des Ergänzungsverfahrens kann der Bereich wieder in den FNP überführt werden.

Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat beschließt, den Maßgaben der Regierung von Schwaben vom 14.04.2026 zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beizutreten (Beitrittsbeschluss). Die Verwaltung wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung sowie den Beitrittsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen:

- Präsentation
- Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, Themenkarten, Begründung und Anlagen (Stand: 14.04.2026)